

Jedes Unternehmen ist mit all seinen Betriebsstätten nur einmal im offiziellen Register der zuständigen Behörde (Pflanzenschutzdienst/PSD) zu führen. Liegen die Betriebsstätten eines Unternehmens im Zuständigkeitsbereich von mehreren PSD (Bundesländern), so werden diese Betriebsstätten separat registriert. Der Hauptsitz des Unternehmens ist in jedem Fall zu benennen, auch wenn der Antrag für eine Betriebsstätte des Unternehmens im Zuständigkeitsbereich eines anderen Pflanzenschutzdienstes liegt. Liegen nur einzelne Betriebs- oder Produktionsflächen im Zuständigkeitsbereich eines anderen PSD (ohne eigene Betriebsstättenadresse und ohne eigene zuständige Ansprechperson), erfolgt keine separate Registrierung. **Bei mehr als drei Betriebsstätten ist diese Anlage mehrfach auszufüllen!**

Angaben zu weiteren Betriebsstätten des Unternehmens und zur Lage von deren Produktionsflächen

Name der Betriebsstätte:

Name der/des Betriebsstättenleiter*in/s:

Name/n der Ansprechperson/en für den Pflanzenschutzdienst:

Straße:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon (fest/ mobil):

Fax:

E-Mail:

EORI-Nr.:¹

Die Lage der Betriebs-/Produktionsflächen am Sitz des Unternehmens ist in einer separaten Anlage z.B. als Karte, detaillierte Beschreibung oder Angabe von GPS-Daten dem Antrag beizufügen.²

Anlage Nr.:

Name der Betriebsstätte:

Name der/des Betriebsstättenleiter*in/s:

Name/n der Ansprechperson/en für den Pflanzenschutzdienst:

Straße:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon (fest/ mobil):

Fax:

E-Mail:

EORI-Nr.:¹

Die Lage der Betriebs-/Produktionsflächen am Sitz des Unternehmens ist in einer separaten Anlage z.B. als Karte, detaillierte Beschreibung oder Angabe von GPS-Daten dem Antrag beizufügen.²

Anlage Nr.:

Name der Betriebsstätte:

Name der/des Betriebsstättenleiter*in/s:

Name/n der Ansprechperson/en für den Pflanzenschutzdienst:

Straße:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon (fest/ mobil):

Fax:

E-Mail:

EORI-Nr.:¹

Die Lage der Betriebs-/Produktionsflächen am Sitz des Unternehmens ist in einer separaten Anlage z.B. als Karte, detaillierte Beschreibung oder Angabe von GPS-Daten dem Antrag beizufügen.²

Anlage Nr.:

¹ Diese Angabe ist nur erforderlich, wenn das Unternehmen den Registrierungsantrag als Einführer/ Importeur von pflanzengesundheitszeugnis-pflichtiger Ware stellt.

² Die Angaben sind erforderlich für Unternehmer, die pflanzenpasspflichtige oder pflanzengesundheitszeugnispflichtige Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und sonstige Gegenstände produzieren und/oder lagern und dann in den Verkehr bringen.